

Betriebsordnung
PŘ – 46
Verkehrsbetriebliche und
Beförderungsordnung
Betrieb Horka
Anlage Nr. 2

Seite 1 von 3

BESUCHERORDNUNG

Belehrung für die sich auf dem Gelände der Fa. Wotan Forest, a.s. Betrieb Horka aufhaltenden Fremdpersonen

(dh. Besucher, Verfrachter, Zulieferer sowie Waren- und Dienstleistungsempfänger u.ä.)

Bedeutendste Risiken / Gefahren:

- Zusammenstoß einer Person oder eines Fahrzeugs mit einem anderen Fahrzeug, Transportwagen, Radlader (nachfolgend Födereinrichtungen genannt).
- Materialsturz, namentlich bei Handhabung mit den Fördereinrichtungen.
- Ausrutschen und Fallen einer Person im Rahmen ihres Aufenthalts auf dem Gelände.
- Erfassen, Einwickeln, Hineinziehen von Personen und Körperteilen beim Eingriff von Personen in den Gefahrenbereich der Maschinen, Technologieeinrichtungen.
- Brandausbruch und -ausbreitung, Explosion.
- Freisetzung von Chemikalien.

<u>Verpflichtungen der Fremdpersonen beim Betreten und Bewegung auf dem Gelände des Betriebs Horka, der Gesellschaft Wotan Forest, a.s.:</u>

- 1. Einhaltung von gesetzlichen sowie sonstigen Vorschriften für Sicherung und Arbeitsschutz, Brand- sowie Umweltschutz.
- 2. Auf die eigene Sicherheit sowie Sicherheit anderer Personen achten und mit der eigenen Tätigkeit auf dem Gelände der Gesellschaft keine anderen Gefahren hervorrufen.
- 3. Vor Betreten/Einfahrt ins Gelände sich an der Rezeption melden und anschließend Hinweise des verantwortlichen Mitarbeiters beachten.
- 4. Festgelegte Gebote und Verbote, Informationen sowie Warnungen einhalten und berücksichtigen, die in der Form von Anweisungen, Signalen, Sicherheitsschildern mitgeteilt werden, und zwar namentlich:

"Zulässige

Geschwindigkeit

15 km/h"

B	W	

"Zutritt für

Unbefugte

verboten"

"Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten"

Rauchen ist lediglich in speziell ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt



STOP

Bei

Ausfahrt

"STOP"



"Stapler-

verkehr hat

Vorfahrt"



..Arbeitsbereich

der Maschine

nicht betreten"

5. Aufenthalt auf dem Gelände lediglich unter Aufsicht eines verantwortlichen Mitarbeiters, beziehungsweise mit seiner Kenntnis.

Alle Personen verpflichten sich, persönliche Schutzausrüstung zu tragen, dh. feste und geschlossene Arbeitsschuhe, Warnweste und im Lagerbereich, bzw. in einem anderen Bereich auch einen Schutzhelm – jeweils je nach dem Arbeitsbereich

PRO KOUŘENÍ

Für die sich auf dem Gelände aufhaltenden Fremdpersonen ist jeweils die zuständige Stützpunkt-Führungskraft verantwortlich. WOTAN FOREST

Betriebsordnung PŘ – 46 Verkehrsbetriebliche und Beförderungsordnung Betrieb Horka Anlage Nr. 2

Seite 2 von 3

- 6. Aufenthalt auf dem Gelände sowie in einzelnen Gebäuden lediglich auf markierten Fußgängerwegen, Bürgersteigen und zum jeweils festgelegten Zweck.
- 7. Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften, Aufmerksamkeit dem Aufenthalt und Fahren auf dem Gelände widmen, um unnötige Pannen, Unfälle oder Gefährdung von anderen Personen, Fahrzeugen und Vermögen zu vermeiden. Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt 15 km/h.
- 8. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen ist lediglich im ausgewiesenen Bereich erlaubt.
- 9. Den Beförderungsbereich sowie Fahrbahn der Fördereinrichtungen nicht betreten, mind. Sicherheitsabstand von 2 m von den zu betriebenen Fördereinrichtunen einhalten.
- 10. Nicht unter mit den Fördereinrichtungen angehobene oder beförderte Last treten.
- 11. Bei Be- oder Entladen von Produkten, Waren und Material besondere Vorsicht sowie Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter beachten und bei Bedarf eine sichere Ein- sowie Ausfahrt aus dem Gelände sicherstellen. Die Fahrer der Beförderungsmittel, die ins Gelände zwecks Be-/Entladen von Waren oder Material eingefahren sind, haben dieses Fahrzeug für die gesamte Zeit unter Kontrolle zu halten. Sollen jeweilige mit dem Beförderungszweck zusammenhängende Angelegenheiten erledigt werden, das Fahrzeug muss gegen Wegrollen gesichert werden, der Motor muss ausgeschaltet, Handhabungsarm in der Transportposition (falls dieser vorhanden) und Fahrerhaus abgeschlossen sein.
- 12. Es sind lediglich vorher vereinbarte und mit einem verantwortlichen Mitarbeiter des Betrieb Horka freigegebene Arbeitstätigkeiten auszuüben. Die Arbeit darf nicht ohne Besprechung, bzw. ohne schriftliche Arbeitserlaubnis aufgenommen werden.
- 13. Ohne entsprechende Einwilligung des verantwortlichen Mitarbeiters des Betriebs Horka darf man nicht in die Maschinen, Technologie- und Schaltanlagen eingreifen.
- 14. Berücksichtigung des Verbots der Mitnahme vom Alkohol und Alkoholkonsums, des Konsums von Suchmitteln sowie Betreten des Geländes unter dem Einfluss von diesen Mitteln. Es ist das Verbot der Mitnahme von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen und Materialien ins Gelände zu berücksichtigen.
- 15. Auf das gesamte Gelände bezieht sich das Rauchverbot sowie Verbot des Umgangs mit offenem Feuer außerhalb der als "Ausgewiesene Raucherzone" ausgewiesenen Zone.
- 16. Beim Brandverursachen oder -entdecken muss der Feueralarm ausgelöst sowie Löscheingriff mit verfügbaren Löschmitteln vorgenommen werden, bzw. muss Feuerwehr gerufen werden.
- 17. Beim Auslösen des Feueralarms an der Evakuierung teilnehmen und Anweisungen des Evakuationsleiters beachten.
- 18. Beim Geländeverlassen den kürzestmöglichen Weg in der Richtung nach außen aus dem Gelände oder in den freien Raum wählen Markierung beachten Fluchtwegrichtung / Fluchtausgang.
- 19. Falls Sie ein Verfrachter sind Stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug so ab, damit freie Durchfahrt nicht eingeschränkt wird.
- 20. Sämtliche Abfälle lediglich in festgelegte, entsprechend markierte Behälter lagern Mülltrennung beachten.
- 21. Bei Freisetzung von Schadstoffen ihre weitere Ausbreitung verhindern und unverzüglich zuständigen Mitarbeiter verständigen.

22. Es ist verboten:

- Flächen mit Erdölprodukten sowie Chemikalien und Abfällen zu verunreinigen
- Luft zu verschmutzen und die Umgebung einem übermäßigen Lärm auszusetzen
- solche Technik einzusetzen, die nicht im Einklang mit gesetzlichen Umweltschutzauflagen ist



Betriebsordnung PŘ – 46 Verkehrsbetriebliche und Beförderungsordnung Betrieb Horka Anlage Nr. 2

Seite 3 von 3

Jeder Unfall, Brand, Freisetzung von Stoffen, Havarie, Vermögensschaden u.ä. sollen beim verantwortlichen Mitarbeiter des Betriebs Horka gemeldet werden.





Notruf 112

Notdienst:

